

## Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

### 1 Betriebsgrundstück:

		vorhanden	zukünftig	
<b>1.1</b>	<b>Gesamtgröße:</b>	38.775	38.775	m <sup>2</sup>
<b>1.2</b>	<b>Überbaute Fläche:</b>	5.300	5.885,58	m <sup>2</sup>
<b>1.3</b>	<b>Befestigte Verkehrsfläche:</b>	1.000	1.000	m <sup>2</sup>

Sind Sie Eigentümer  oder Nutzungsberechtigter  des Betriebsgrundstückes?

### 2 Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
- innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB

### 3 Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
- Acker
- Ackerbrache
- Forst- und Fischereiwirtschaft
- Ruderalfläche
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Siedlungsgebiet
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche
- Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
- Sonstige Nutzung:

**4 Vegetation auf der Vorhabensfläche**

- Dem Typ nach eher trocken  
 Dem Typ nach eher feucht  
 Geschlossener Baumbestand

**5 Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche**

- Mutterboden  
 Lehmboden  
 Moorboden  
Grundwasserflurabstand:                      m

**6 Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage**

- öffentliches Netz  
 Selbstversorger aus  
     Grundwasser  
     Oberflächenwasser  
    Wasserrechtliche Zulassung vorhanden  
         nein  
         ja  
        erteilt am:  
        durch:  
        Aktenzeichen:

**7 Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:**

keine

**8 Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?**

- nein  
 ja  
 teilweise

Erläuterung:

**9 Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 NBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?**

- nein  
 ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.  
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

**10 Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)**

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:  
 Boden:  
 Natur und Landschaft:

**11 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)**

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG  
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG bzw. § 24 NNatG  
 Nationalparke nach § 24 BNatSchG bzw. § 25 NNatG  
 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach §§ 25 und 26 BNatSchG bzw. § 26 NNatG  
 Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 28a f NNatG  
 Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG  
 „Natura 2000“-Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5, 8 BNatSchG  
 Naturdenkmal gem. § 27 NNatG  
 Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG), Heilquellenschutzgebiete (NWG) und Überschwemmungsgebiete (§ 32 WHG)  
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind  
 -Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie  
 -Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete  
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsg)  
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind  
 Sonstige Schutzkriterien:

## **4.2 Ergänzende Angaben bei Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild**

Siehe beiliegende Ausgleichsberechnung

### **4.3 Angaben zum Bodenschutz**

Die Bodenplatte im neuen Stallgebäude (BE 11) und dem Anbau Filter (BE 12) ist waagrecht angeordnet. Als bautechnische Maßnahme wird der neue Güllekeller (BE 11) mit einem Leckerkennungssystem gem. AWSV ausgestattet.

Die vorhandenen Güllekeller sind laut vorliegendem Gutachten (Sachverständigenbüro Menger) auf die Dichtigkeit untersucht worden.